

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

Aufgrund von § 34 Absatz 1 und § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 19 der Verordnung vom 25. Januar 2012 (GBl. S. 65), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 28. März 2012 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 104, S. 723–968) beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 14. Mai 2012 erteilt.

Artikel 1

1. **Anlage A** zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) wird wie folgt **geändert**:

a) Der Fächerkatalog wird in Abschnitt II „Nebenfächer“ wie folgt neugefasst:

„II. Nebenfächer

1. Ältere deutsche Literatur und Sprache
2. Archäologische Wissenschaften
3. Betriebswirtschaftslehre
4. Bildungsplanung und Instructional Design
5. Deutsch als Fremdsprache
6. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik
7. Ethnologie
8. Europäische Ethnologie
9. Französisch
10. Geographie
11. Germanistik: Deutsche Literatur
12. Geschichte
13. Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft
14. Islamwissenschaft
15. Italienisch
16. Judaistik
17. Katalanisch
18. Katholische Theologie: Biblische und Historische Theologie
19. Katholische Theologie: Praktische Theologie
20. Katholische Theologie: Systematische Theologie und Theologiegeschichte
21. Katholisch-Theologische Studien
22. Klassische Philologie
23. Klassische und Christliche Archäologie
24. Kognitionswissenschaft
25. Kunstgeschichte
26. Lateinische Philologie des Mittelalters

27. Musikwissenschaft
28. Neuere deutsche Literatur
29. Ostslavistik
30. Philosophie
31. Politikwissenschaft
32. Portugiesisch
33. Psychologie
34. Rumänisch
35. Sinologie
36. Skandinavistik
37. Slavistik
38. Soziologie
39. Spanisch
40. Sporttherapie
41. Sprachwissenschaft des Deutschen
42. Südslavistik
43. Volkswirtschaftslehre
44. Vorderasiatische Altertumskunde
45. Westslavistik

- b) Der Abschnitt „Erläuterung der in Anlage B in den Tabellen verwendeten Abkürzungen“ wie folgt geändert:
- aa) Nach der Angabe „V Vorlesung“ werden die Angaben „V, K Vorlesung und Kolloquium“, „V, K/S Vorlesung und Kolloquium oder Seminar“ und „V, K/Ü Vorlesung und Kolloquium oder Übung“ eingefügt.
- bb) Nach den Wörtern „ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte“ werden die Wörter „Sem. empfohlenes Studiengangsemester“ und die Wörter „SWS vorgesehene Semesterwochenstundenzahl“ eingefügt.

2. In **Anlage B** zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) werden in Abschnitt II „Fachspezifische Bestimmungen für Nebenfächer“ nach den fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach Geographie die fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach **Germanistik: Deutsche Literatur eingefügt:**

„Germanistik: Deutsche Literatur

§ 1 Studiumumfang

Im Nebenfach Germanistik: Deutsche Literatur sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Germanistik: Deutsche Literatur sind die folgenden Module zu belegen:

M 1 – Systematische Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft I (6 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur	V, S	P	PL	6	4	1

M 2 – Systematische Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft II (10 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Techniken und Methoden der Literaturwissenschaft	S	P	SL	4	2	1
Grundzüge der Gattungspoetik	V	P	PL	6	2	2

M 3 – Ältere deutsche Literatur (8–10 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung 1 aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur	V	P	SL	2	2	4
Vorlesung 2 aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur	V	WP	SL	2	2	6
Proseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur	S	P	PL	6	2	3–5

Wird die Wahlpflichtveranstaltung (WP) im Modul M 3 – Ältere deutsche Literatur nicht belegt, so sind im Modul M 4 – Neuere deutsche Literatur zwei Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

M 4 – Neuere deutsche Literatur (14–16 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Epochenvorlesung: Vom Humanismus bis zur Frühaufklärung	V	WP	SL	2	2	3/6
Epochenvorlesung: Von der Aufklärung bis zur Klassik	V	WP	SL	2	2	3/6
Epochenvorlesung: Von der Romantik bis zur Jahrhundertwende	V	WP	SL	2	2	3/6
Epochenvorlesung: Von der Moderne bis zur Gegenwart	V	WP	SL	2	2	3/6
Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis 1850	S	P	PL/SL	6	2	3–5
Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1850 bis zur Gegenwart	S	P	PL/SL	6	2	3–5

Im Modul M 4 – Neuere deutsche Literatur muss eine der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) belegt werden. Eine zweite der vier Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden, wenn die Wahlpflichtveranstaltung im Modul M 3 – Ältere deutsche Literatur nicht belegt wird.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn entweder zu der Lehrveranstaltung Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur oder zu der Lehrveranstaltung Grundzüge der Gattungspoetik die Modulteilprüfung erfolgreich absolviert wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Systematische Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft I
 - Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
2. M 2 – Systematische Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft II
 - Grundzüge der Gattungspoetik: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
3. M 3 – Ältere deutsche Literatur
 - Proseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur: schriftliche Modulteilprüfung
4. M 4 – Neuere deutsche Literatur
 - Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
 - Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis 1850:

- schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1850 bis zur Gegenwart:
schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

M 1 – Systematische Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft I	zweifach
M 2 – Systematische Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft II	zweifach
M 3 – Ältere deutsche Literatur	dreifach
M 4 – Neuere deutsche Literatur	dreifach“

3. In **Anlage B** zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) werden in Abschnitt II „Fachspezifische Bestimmungen für Nebenfächer“ nach den fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach Katholische Theologie: Systematische Theologie und Theologiegeschichte die fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach **Katholisch-Theologische Studien eingefügt:**

„Katholisch-Theologische Studien

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach Katholisch-Theologische Studien sind 39 bzw. 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

(1) Im Nebenfach Katholisch-Theologische Studien belegt der/die Studierende Module in den Bereichen Theologie – Grundlagen I, Theologie – Grundlagen II, Theologie – Vertiefung I und Theologie – Vertiefung II.

(2) Im Bereich Theologie – Grundlagen I ist das folgende Modul zu belegen:

M 1 – Einführung in die Systematische Theologie (5 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Theologische Erkenntnis- und Prinzipienlehre	V	P	PL	5	5	1/2
Einführung in die christliche Glaubenslehre	V, K/S	P				

(3) Im Bereich Theologie – Grundlagen II belegt der/die Studierende nach eigener Wahl zwei der folgenden vier Module (als Module Theologie – Grundlagen 1 und Theologie – Grundlagen 2), wobei nur eines der beiden Module Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht I und Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht II belegt werden darf:

M 2 – Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht I (5 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einleitung in das Alte Testament	V, K	P	PL	5	4	1–4
Hermeneutik und Zentralthemen des Neuen Testaments	V, K	P				
Neutestamentliche Zeitgeschichte	V, K	P				

M 3 – Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht II (5 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einleitung in das Neue Testament	V, K	P	PL	5	4	1–4
Hermeneutik und Zentralthemen des Alten Testaments	V, K	P				

M 4 – Einführung in die Theologie aus historischer Sicht (4 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die Kirchengeschichte	V, K/Ü	WP	PL	4	3	1–4
Proseminar zu einem Thema der Kirchengeschichte	S	WP	PL	4	2	1–4

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

M 5 – Einführung in die Praktische Theologie (5 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Basiswissenskurs Praktische Theologie	V, K	P	PL	5	5	1–4

(4) Im Bereich Theologie – Vertiefung I belegt der/die Studierende nach eigener Wahl zwei der folgenden neun Module (als Module Theologie – Vertiefung 1 und Theologie – Vertiefung 2). Voraussetzung für die Belegung dieser beiden Module ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung.

M 6 – Welt und Mensch als Schöpfung Gottes (10 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Schöpfung und Mensch im Alten Testament	V	P	PL	10	10	3–6
Mensch und Schöpfung im Neuen Testament	V	P				
Naturphilosophie	V/S	P				
Philosophische Anthropologie	V/S	P				
Alleinheitsdenken und Schöpfungsdifferenz	V	P				
Schöpfungslehre/Theologische Anthropologie	V	P				
Sexualethik und Ethik der Lebensformen	V	P				

M 7 – Gotteslehre (10 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Zentrale Gottesbilder im Alten Testament	V, K	P	PL	10	9	3–6
Gottesverkündigung Jesu	V, K	P				
Entwicklung der Gotteslehre	V	P				
Philosophische Gotteslehre	V, K/S	P				
Theo- und Anthropodizee	V, K	P				
Trinitätslehre	V, K	P				

M 8 – Die biblische Botschaft von der Gottesherrschaft und das Bekenntnis zu Jesus Christus (10 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Königtum Gottes und messianische Erwartung	V	P	PL	10	7	3–6
Jesus – Bote der Basileia Gottes	V	P				
Christologischen Streitigkeiten bis zum Konzil von Chalzedon	V	P				
Grundlagen der Christologie und Soteriologie	V	P				
Selbstoffenbarung und nichtchristliche Jesusdeutung	V	P				

M 9 – Wege christlichen Denkens und Lebens (10 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Das Paradigma „Alte Kirche“	V	P	PL	10	8	3–6
Das Paradigma „Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit“	V	P				
Einführung in die christliche Ikonographie	V, K	P				
Theologie des geistlichen Lebens	V	P				

M 10 – Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes (10 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Anfänge der Kirche im Neuen Testament	V, K	P	PL	10	10	3–6
Kirchenverständnis in Mittelalter und Neuzeit	V, K	P				
Theologie und Liturgie der Eucharistie	V, K	P				
Ekklesiologie: Dogmatische Grundlegung	V, K	P				
Ekklesiologie: Pastoraltheologische Konkretionen	V, K	P				
Ekklesiologie: Kirchenrechtliche Konkretionen	V, K	P				

M 11 – Dimensionen und Vollzüge des Glaubens (10 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Gebet, Gottesdienst, Feste im biblischen Israel	V, K	P	PL	9	7	3–6
Glaubensvollzüge in frühchristlicher Zeit	V, K	P				
Feier der christlichen Initiation	V, K	P				
Einführung in Sakramentenpastoral/-katechese	V, K	P				
Sakramentrecht	V, K	P				
Einführung in die Homiletik	V, K	P	SL	1	1	

M 12 – Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt (10 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Politische Philosophie	V/S	P	PL	10	8	3–6
Einführung in die philosophische Ethik	V/S	P				
Bioethik	V, K	P				
Grundlagen der christlichen Sozialethik	V, K/S	P				
Kirche und Staat	V, K	P				

M 13 – Christ werden in heutiger Kultur und Gesellschaft (10 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Grundfragen religiösen Lehrens und Lernens	V	P	PL	10	11	3–6
Jugendarbeit und Erwachsenenbildung	V/S	P				

Bild und Religion	V	P				
Gebet und Zeit in der Liturgie	V	P				
Aktuelle Fragen christlicher Kulturentwicklung	K	P				

M 14 – Das Christentum im Verhältnis zum Judentum und zu den Religionen (10 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Religion und Gottesverständnis im frühen Judentum	V, K	P	PL	10	7	3–6
Botschaft Jesu vom Reich Gottes	V, K	P				
Einführung in die Weltreligionen	V	P				
Religionstheologie	V, Ü	P				
Philosophie der Religionen	V/S	P				

(5) Im Bereich Theologie – Vertiefung II ist das folgende Modul zu belegen (als Modul Theologie – Vertiefung 3):

M 15 – Vertiefung ausgewählter Themenbereiche (5 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Theologisches Hauptseminar	S	P	PL	5	2	5/6

Voraussetzung für den Besuch des theologischen Hauptseminars ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn im Modul M 1 – Einführung in die Systematische Theologie die Modulabschlussprüfung erfolgreich absolviert wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- a) M 1 – Einführung in die Systematische Theologie
 - schriftliche oder mündliche Modulabschlussprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- b) Theologie – Grundlagen 1
 - schriftliche oder mündliche Modulabschlussprüfung
- c) Theologie – Grundlagen 2
 - schriftliche oder mündliche Modulabschlussprüfung
- d) Theologie – Vertiefung 1
 - schriftliche oder mündliche Modulabschlussprüfung
- e) Theologie – Vertiefung 2
 - schriftliche oder mündliche Modulabschlussprüfung
- f) Theologie – Vertiefung 3
 - schriftliche Modulabschlussprüfung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen entsprechend der Anzahl der für die Absolvierung des jeweiligen Moduls vergebenen ECTS-Punkte gewichtet.“

4. In **Anlage B** zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) werden in Abschnitt II „Fachspezifische Bestimmungen für Nebenfächer“ nach den fach-

spezifischen Bestimmungen für das Nebenfach Skandinavistik die fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach **Slavistik** eingefügt:

„Slavistik

§ 1 Fachrichtungen

Im Nebenfach Slavistik wählt der/die Studierende eine der folgenden Fachrichtungen:

- Ostslavistik (§§ 2 bis 5),
- Südslavistik (§§ 6 bis 9) oder
- Westslavistik (§§ 10 bis 13).

I. Slavistik – Fachrichtung Ostslavistik

§ 2 Studiumumfang

Im Nebenfach Slavistik – Fachrichtung Ostslavistik sind 37 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 3 Studieninhalte

(1) Die folgenden beiden Module sind zu absolvieren:

M 1 – Einführung in das Fachstudium (6 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Kultur der Slaven: Von den Anfängen bis zum 18./19. Jahrhundert	V	P	PL	3	2	1
Kultur der Slaven: Vom 18./19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	V	P	PL	3	2	2

M 2 – Einführung in die slavistische Literatur- und Sprachwissenschaft (6 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft	S	P	PL	3	2	1/3
Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft	S	P	PL	3	2	4

(2) In der Regel sind die Module M 3 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Laut und Formenlehre und M 4 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Kommunikation zu belegen. Studierende, die über muttersprachliche oder durch entsprechende Zeugnisse nachgewiesene Russischkenntnisse verfügen, die mindestens dem Niveau A1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, können stattdessen die Module M 5 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Grundlagen sowie M 6 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Erweiterung belegen.

M 3 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Laut- und Formenlehre (12 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Grammatische Übungen I	Ü	P	SL	5	4	1
Grammatische Übungen II	Ü	P	PL	5	4	2
Phonetik und Phonologie	Ü	P	SL	2	2	3

Im Modul M 3 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Laut- und Formenlehre ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Grammatischen Übungen I Voraussetzung für die Belegung der Lehrveranstaltung Grammatischen Übungen II.

M 4 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Kommunikation (5 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Kommunikative Aspekte der modernen russischen Sprache I	Ü	P	SL	2	2	1
Kommunikative Aspekte der modernen russischen Sprache II	Ü	P	PL	3	4	4

Im Modul M 4 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Kommunikation ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Kommunikative Aspekte der modernen russischen Sprache I Voraussetzung für die Belegung der Lehrveranstaltung Kommunikative Aspekte der modernen russischen Sprache II.

M 5 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Grundlagen (5 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Grammatische Übungen II	Ü	P	PL	5	4	2

M 6 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Erweiterung (12 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Morphologie I	Ü	P	SL	6	2–4	3
Morphologie II	Ü	P	PL	6	2–4	4

Voraussetzung für die Belegung des Moduls M 6 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Erweiterung ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 5 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Grundlagen. Die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Morphologie I ist Voraussetzung für die Belegung der Lehrveranstaltung Morphologie II.

(3) Die/Der Studierende belegt nach eigener Wahl entweder das Modul M 7 – Vertiefung Sprachwissenschaft oder das Modul M 8 – Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft.

M 7 – Vertiefung Sprachwissenschaft (8 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Ostslavistik	S	P	PL	6	2	5/6
Vorlesung oder Übung zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Ostslavistik	V/Ü	P	SL	2	2	5/6

Voraussetzung für die Belegung des Proseminars im Modul M 7 – Vertiefung Sprachwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft im Modul M 2 – Einführung in die slavistische Literatur- und Sprachwissenschaft.

M 8 – Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft (8 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Ostslavistik	S	P	PL	6	2	5/6
Vorlesung oder Übung zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Ostslavistik	V/Ü	P	SL	2	2	5/6

Voraussetzung für die Belegung des Proseminars im Modul M 8 – Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft im Modul M 2 – Einführung in die slavistische Literatur- und Sprachwissenschaft.

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn entweder zu der Lehrveranstaltung Kultur der Slaven: Von den Anfängen bis zum 18./19. Jahrhundert oder zu der Lehrveranstaltung Kultur der Slaven: Vom 18./19. Jahrhundert bis zur Gegenwart die Modulteilprüfung erfolgreich absolviert wurde.

§ 5 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Einführung in das Fachstudium
 - Kultur der Slaven: Von den Anfängen bis zum 18./19. Jahrhundert: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
 - Kultur der Slaven: Vom 18./19. Jahrhundert bis zur Gegenwart: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
2. M 2 – Einführung in die slavistische Literatur- und Sprachwissenschaft
 - Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
 - Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
3. M 3 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Laut- und Formenlehre
 - Grammatische Übungen II: schriftliche Modulteilprüfungbzw.
 - M 5 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Grundlagen
 - Grammatische Übungen II: schriftliche Modulteilprüfung
4. M 4 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Kommunikation
 - Kommunikative Aspekte der modernen russischen Sprache II: schriftliche Modulteilprüfungbzw.
 - M 6 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Erweiterung
 - Morphologie II: schriftliche Modulteilprüfung
5. Vertiefungsmodul
 - M 7 – Vertiefung Sprachwissenschaft
 - Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Ostslavistik: schriftliche Modulteilprüfungbzw.
 - M 8 – Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft
 - Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Ostslavistik: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

M 1 – Einführung in das Fachstudium	dreifach
M 2 – Einführung in die slavistische Literatur- und Sprachwissenschaft	dreifach
M 3 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Laut- und Formenlehre	
bzw.	
M 5 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Grundlagen	zweifach
M 4 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Kommunikation	
bzw.	
M 6 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Erweiterung	zweifach
M 7 – Vertiefung Sprachwissenschaft	
bzw.	
M 8 – Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft	vierfach

II. Slavistik – Fachrichtung Südslavistik

§ 6 Studienumfang

Im Nebenfach Slavistik – Fachrichtung Südslavistik sind 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 7 Studieninhalte

(1) Die folgenden beiden Module sind zu absolvieren:

M 1 – Einführung in das Fachstudium (6 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Kultur der Slaven: Von den Anfängen bis zum 18./19. Jahrhundert	V	P	PL	3	2	1
Kultur der Slaven: Vom 18./19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	V	P	PL	3	2	2

M 2 – Einführung in die slavistische Literatur- und Sprachwissenschaft (6 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft	S	P	PL	3	2	3
Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft	S	P	PL	3	2	4

(2) Innerhalb des Bereichs Sprachkompetenz wählt der/die Studierende entweder Bulgarisch oder Kroatisch/Serbisch als südslavische Sprache. In der Regel sind die Module M 3 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Grundlagen und M 4 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Erweiterung zu belegen. Studierende, die in der gewählten südslavischen Sprache über muttersprachliche oder durch entsprechende Zeugnisse nachgewiesene Kenntnisse verfügen, die mindestens dem Niveau A1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, können stattdessen die Module M 5 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Grundlagen sowie M 6 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Erweiterung belegen.

M 3 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Grundlagen (10 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die gewählte südslavische Sprache I	Ü	P	SL	5	4	1
Einführung in die gewählte südslavische Sprache II	Ü	P	PL	5	4	2

Im Modul M 3 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Grundlagen ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung in die gewählte südslavische Sprache I Voraussetzung für die Belegung der Lehrveranstaltung Einführung in die gewählte südslavische Sprache II.

M 4 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Erweiterung (8 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten südslavischen Sprache	Ü	P	SL	4	2–4	3
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten südslavischen Sprache	Ü	P	PL	4	2–4	4

Voraussetzung für die Belegung des Moduls M 4 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Erweiterung ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 3 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Grundlagen. Die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Fortgeschrittenenkurs I ist Voraussetzung für die Belegung der Lehrveranstaltung Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten südslavischen Sprache.

M 5 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Grundlagen (5 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die gewählte südslavische Sprache II	Ü	P	PL	5	4	2

M 6 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Erweiterung (13 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten südslavischen Sprache	Ü	P	SL	4	2–4	3
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten südslavischen Sprache	Ü	P	SL	4	2–4	4
Mittelkurs in der gewählten südslavischen Sprache	Ü	P	PL	5	2	5

Voraussetzung für die Belegung des Moduls M 6 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Erweiterung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls M 5 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Grundlagen. Die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten südslavischen Sprache ist Voraussetzung für die Belegung der Lehrveranstaltung Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten südslavischen Sprache, die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten südslavischen Sprache ist Voraussetzung für die Belegung der Lehrveranstaltung Mittelkurs in der gewählten südslavischen Sprache.

(3) Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl entweder das Modul M 7 – Vertiefung Sprachwissenschaft oder das Modul M 8 – Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft.

M 7 – Vertiefung Sprachwissenschaft (8 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Südslavistik	S	P	PL	6	2	5/6
Vorlesung oder Übung zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Südslavistik	V/Ü	P	SL	2	2	5/6

Voraussetzung für die Belegung des Proseminars im Modul M 7 – Vertiefung Sprachwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft im Modul M 2 – Einführung in die slavistische Literatur- und Sprachwissenschaft.

M 8 – Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft (8 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Südslavistik	S	P	PL	6	2	5/6
Vorlesung oder Übung zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Südslavistik	V/Ü	P	SL	2	2	5/6

Voraussetzung für die Belegung des Proseminars im Modul M 8 – Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung der Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft im Modul M 2 – Einführung in die slavistische Literatur- und Sprachwissenschaft.

§ 8 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn entweder zu der Lehrveranstaltung Kultur der Slaven: Von den Anfängen bis zum 18./19. Jahrhundert oder zu der Lehrveranstaltung Kultur der Slaven: Vom 18./19. Jahrhundert bis zur Gegenwart die Modulteilprüfung erfolgreich absolviert wurde.

§ 9 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Einführung in das Fachstudium
 - Kultur der Slaven: Von den Anfängen bis zum 18./19. Jahrhundert: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
 - Kultur der Slaven: Vom 18./19. Jahrhundert bis zur Gegenwart: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
2. M 2 – Einführung in die slavistische Literatur- und Sprachwissenschaft
 - Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
 - Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
3. M 3 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Grundlagen
 - Einführung in die gewählte südslavische Sprache II: schriftliche Modulteilprüfung bzw.M 5 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Grundlagen
 - Einführung in die gewählte südslavische Sprache II: schriftliche Modulteilprüfung
4. M 4 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Erweiterung
 - Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten südslavischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung bzw.M 6 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Erweiterung
 - Mittelkurs in der gewählten südslavischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung
5. Vertiefungsmodul
 - M 7 – Vertiefung Sprachwissenschaft
 - Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Südslavistik: schriftliche Modulteilprüfungbzw.
 - M 8 – Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft
 - Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Südslavistik: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

M 1 – Einführung in das Fachstudium	dreifach
M 2 – Einführung in die slavistische Literatur- und Sprachwissenschaft	dreifach
M 3 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Grundlagen bzw.	
M 5 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Grundlagen	zweifach
M 4 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Erweiterung bzw.	
M 6 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Erweiterung	zweifach
M 7 – Vertiefung Sprachwissenschaft bzw.	
M 8 – Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft	vierfach

III. Slavistik – Fachrichtung Westslavistik

§ 10 Studienumfang

Im Nebenfach Slavistik – Fachrichtung Westslavistik sind 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 11 Studieninhalte

(1) Die folgenden beiden Module sind zu belegen:

M 1 – Einführung in das Fachstudium (6 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Kultur der Slaven: Von den Anfängen bis zum 18./19. Jahrhundert	V	P	PL	3	2	1
Kultur der Slaven: Vom 18./19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	V	P	PL	3	2	2

M 2 – Einführung in die slavistische Literatur- und Sprachwissenschaft (6 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft	S	P	PL	3	2	3
Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft	S	P	PL	3	2	4

(2) Innerhalb des Bereichs Sprachkompetenz wählt der/die Studierende entweder Polnisch oder Tschechisch als westslavische Sprache. In der Regel sind die Module M 3 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Grundlagen und M 4 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Erweiterung zu belegen. Studierende, die in der gewählten westslavischen Sprache über muttersprachliche oder durch entsprechende Zeugnisse nachgewiesene Kenntnisse verfügen, die mindestens dem Niveau A1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, können stattdessen die Module M 5 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Grundlagen und M 6 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Erweiterung belegen.

M 3 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Grundlagen (10 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die gewählte westslavische Sprache I	Ü	P	SL	5	4	1
Einführung in die gewählte westslavische Sprache II	Ü	P	PL	5	4	2

Im Modul M 3 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Grundlagen ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung in die gewählte westslavische Sprache I Voraussetzung für die Belegung der Lehrveranstaltung Einführung in die gewählte westslavische Sprache II.

M 4 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Erweiterung (8 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten westslavischen Sprache	Ü	P	SL	4	2–4	3
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten westslavischen Sprache	Ü	P	PL	4	2–4	4

Voraussetzung für die Belegung des Moduls M 4 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Erweiterung ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 3 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Grundlagen. Die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten westslavischen Sprache ist Voraussetzung für die Belegung der Lehrveranstaltung Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten westslavischen Sprache.

M 5 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Grundlagen (5 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die gewählte westslavische Sprache II	Ü	P	PL	5	4	2

M 6 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Erweiterung (13 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten westslavischen Sprache	Ü	P	SL	4	2–4	3
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten westslavischen Sprache	Ü	P	SL	4	2–4	4
Mittelkurs in der gewählten westslavischen Sprache	Ü	P	PL	5	2	5

Voraussetzung für die Belegung des Moduls M 6 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Erweiterung ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 5 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Grundlagen. Die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten westslavischen Sprache ist Voraussetzung für die Belegung der Lehrveranstaltung Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten westslavischen Sprache, die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten westslavischen Sprache ist Voraussetzung für die Belegung der Lehrveranstaltung Mittelkurs in der gewählten westslavischen Sprache.

(3) Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl entweder das Modul M 7 – Vertiefung Sprachwissenschaft oder das Modul M 8 – Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft.

M 7 – Vertiefung Sprachwissenschaft (8 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Westslavistik	S	P	PL	6	2	5/6
Vorlesung oder Übung zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Westslavistik	V/Ü	P	SL	2	2	5/6

Voraussetzung für die Belegung des Proseminars im Modul M 7 – Vertiefung Sprachwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft im Modul M 2 – Einführung in die slavistische Literatur- und Sprachwissenschaft.

M 8 – Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft (8 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Westslavistik	S	P	PL	6	2	5/6
Vorlesung oder Übung zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Westslavistik	V/Ü	P	SL	2	2	5/6

Voraussetzung für die Belegung des Proseminars im Modul M 8 – Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft im Modul M 2 – Einführung in die slavistische Literatur- und Sprachwissenschaft.

§ 12 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn entweder zu der Lehrveranstaltung Kultur der Slaven: Von den Anfängen bis zum 18./19. Jahrhundert oder zu der Lehrveranstaltung Kultur der Slaven: Vom 18./19. Jahrhundert bis zur Gegenwart die Modulteilprüfung erfolgreich absolviert wurde.

§ 13 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Einführung in das Fachstudium
 - Kultur der Slaven: Von den Anfängen bis zum 18./19. Jahrhundert: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
 - Kultur der Slaven: Vom 18./19. Jahrhundert bis zur Gegenwart: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
2. M 2 – Einführung in die slavistische Literatur- und Sprachwissenschaft
 - Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
 - Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
3. M 3 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Grundlagen
 - Einführung in die gewählte westslavische Sprache II: schriftliche Modulteilprüfungbzw.
 - M 5 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Grundlagen
 - Einführung in die gewählte westslavische Sprache II: schriftliche Modulteilprüfung
4. M 4 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Erweiterung
 - Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten westslavischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfungbzw.
 - M 6 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Erweiterung
 - Mittelkurs in der gewählten westslavischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung
5. M 7 – Vertiefung Sprachwissenschaft
 - Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Westslavistik: schriftliche Modulteilprüfungbzw.
 - M 8 – Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft
 - Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Westslavistik: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

M 1 – Einführung in das Fachstudium	dreifach
M 2 – Einführung in die slavistische Literatur- und Sprachwissenschaft	dreifach
M 3 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Grundlagen	
bzw.	
M 5 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Grundlagen	zweifach
M 4 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Erweiterung	
bzw.	
M 6 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Erweiterung	zweifach
M 7 – Vertiefung Sprachwissenschaft	
bzw.	
M 8 – Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft	vierfach“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Juni 2012 in Kraft.

Freiburg, den 18. Mai 2012



i. V. Prof. Dr. Heiner Schanz
Vizerektor